

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 109.

36. Jahrgang.
Sonnabend, den 14. September

1889.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Freitag, den 20. September 1889,

Nachmittags 3 Uhr

im Verhandlungs-Saale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in der Hausflur des amtshaupt-
mannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 10. September 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirking.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind zum Erwerbe des Bürger-
rechts **berechtigt** alle Gemeindeglieder, welche

- 1) die Sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2) das fünf- und zwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
- 3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten
zwei Jahre bezogen haben,
- 4) unbescholten sind,
- 5) eine directe Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
- 6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuern und Gemeindeabgaben,
Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts voll-
ständig bezahlt haben,
- 7) entweder

- a. im Gemeindebezirke ansässig sind, oder
- b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz
haben, oder
- c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur
Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberichtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts **verpflichtet** diejenigen zur
Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche

- a. männlichen Geschlechts sind,
- b. seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz
haben und
- c. mindestens 9 Mark an directen Staatssteuern jährlich zu ent-
richten haben.

Dieserjenige Einwohner hiesigen Ortes, welche nach Vorstehendem entweder
berechtigt oder verpflichtet sind, das Bürgerrecht hier selbst zu erwerben, werden
daher hierdurch aufgefordert, sich hierzu bis zum

18. September 1889

schriftlich oder mündlich in der Rathregistratur zu melden.

Die Unterlassung der Anmeldung Seiten der zum Erwerbe des Bürgerrechts
verpflichteten Personen verurteilt eine Geldstrafe von 15 M. bz. entsprechende Haftstrafe.
Eibenstock, den 4. September 1889.

Der Stadtrath.
Völscher, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nächsten **Sonntag, den 13. Sonnt.** n. Trinit., wird unser Zweigver-
ein zur Förderung christl. Liebeswerke sein **Jahresfest** (Vibelst) abhalten.
Für den Festgottesdienst, welcher Nachmittags 3 Uhr in hiesiger Kirche stattfindet

Innere Gefahren.

Der Großherzog von Baden hat bekanntlich in
diesen Tagen auf dem Feste von Kriegervereinen seines
Landes eine Ansprache an die Festtheilnehmer gehalten,
in welcher er betonte, daß das deutsche Reich
nicht nur äußere, sondern auch innere Feinde habe,
und daß jeder deutsche Mann, gleichviel, welcher Partei
er angehöre, jenen mit allen Kräften entgegenarbeiten
müsse. Was der Großherzog hierbei im Auge gehabt,
kann nicht zweifelhaft sein, er meinte jene Elemente,
welche sich mit der Idee einer Sozialrevolution tra-
gen. Daß das deutsche Reich wohl wirklich einmal
eine solche Revolution erleben wird, das braucht man
wohl nicht zu befürchten, sicher haben aber jene Be-
strebungen nichts Vortheilhaftes für das Reich, und
schon der Umstand, daß sie überhaupt vorhanden sind,
fordert zu einer Abwehr und Bekämpfung derselben
auf. Der Deutsche ist kein geborener Revolutions-
mann wie die Polen, Franzosen, vielleicht auch Spanier,
und, früher wenigstens, die Italiener. Es giebt ein
Lebensalter, in welchem gar Mancher rasch bereit ist
mit der Zunge und nicht genau überlegt, was er spricht;

aber bei reiferem Alter treten auch reife und gesunde
Anschauungen ein, und die Zahl Derer, die sich in
extravaganter Anschauungen bewegen und vorgeben,
daran zu glauben, ist gering. Von den Sozialdemo-
kraten haben den lautesten Mund und sind die ex-
tremsten Elemente die jungen Leute um das 20.
Lebensjahr herum, von ihnen gilt das bekannte Wort:
„Manche Leute sprechen davon am meisten, wovon
sie am wenigsten verstehen.“ Aus eigener Anschau-
ung kennen sie das Leben nicht, vermögen es auch
nicht zu kennen, und so verlassen sie sich auf die
Urtheile Anderer, die mit voreingenommener Verbissen-
heit die Welt durch eine Sozialbrille anschauen. Der
Großherzog von Baden hat deshalb auch mit Recht
seine Mahnworte an junge Leute gerichtet, weil die-
selben am leichtesten zu bethören sind und großen
Worten am bereitwilligsten Glauben schenken. Im
späteren Lebensalter erkennen schon die Meisten von
selbst, daß Jugendpläne gar zu häufig schöne Träume
sind, über die man später lächelt. Nicht mit Worten
wird im 19. Jahrhundert ein besseres Loos für den
Einzelnen geschaffen, sondern nur durch die Arbeit.
Wir glauben zuversichtlich: Wenn dieses Jahrhundert

zu Ende, wird man es nicht ein Jahrhundert des
Umsturzes, sondern ein solches der Arbeit nennen.

Ständig ist Nichts in der geschichtlichen Ent-
wicklung. Alle großen Staaten, welche die Ge-
schichte aufweist, hatten auch ihre drohenden, inneren
Gefahren, schwerer vielleicht noch als die heutigen.
Aber jene früheren Zeiten kannten nicht die Rücksicht
und Humanität unserer Tage, in ihnen wurde man
gar bald mit lästigen Elementen fertig. Aber wie
sich jede excentrische Richtung, die da auftauchte, im
Laufe der Jahre selbst zerrieb, so wird es auch mit
der heutigen Umsturzbeziehung gehen. Sie wird von
ihren Aposteln als unüberwindbar hingestellt! Das
ist schon früher vielfach gesagt worden, aber niemals
zutreffend. Solche Erscheinungen sind nur Zeichen
der Zeit, schließen aber nicht den Zeitgeist selbst in
sich. Es ist die allgemeine Strömung heute dahin-
gehend, das Loos und die sociale Lage des Arbeiter-
standes aufzubessern. Die einzelnen Vorschläge äußern
sich bald gemäßig, bald in radikalster Weise; die
Zeit und Zeitverhältnisse werden einen Ausgleich
bringen und die Menschheit wird zu anderen Tages-
fragen übergehen. Auch die denkbar freieste Staaten-

und an dessen Schlusse eine Collecte für die Zwecke der Sächs. Bibelgesellschaft
gesammelt werden soll, hat Herr P. Lic. Dr. Hartung aus Leipzig die Fest-
predigt übernommen. $\frac{1}{2}$ 5 Uhr wird eine Nachversammlung mit Berichterstattung
über die Thätigkeit des Vereins im Saale der Gesellschaft „Union“ gehalten
werden. Um zahlreiche Betheiligung bittet

Eibenstock, den 11. September 1889.

Der Vorstand:
Böttich, P.

Holz-Versteigerung auf Sundshübler Staatsforstrevier.

Im Gendel'schen Gasthose in Schönheiderhammer sollen

Montag, den 23. September 1889,

von Vormittags 9 Uhr an

die in den Abtheilungen: 7, 9, 10, 11, 12, 23, 26, 30, 36, 37, 43, 45, 46,
48, 58, 61, 64, 65 und 70 aufbereiteten **Nutz- und Brennholzer**, als:

134 Stück weiche Stämme von 10-15 Centimeter Mittenstärke,			
80 " " " " 16-19 " "			
11 " " " " 20-22 " "			
3 " " " " 23-29 " "			
7 " erlene Kiefer 13-15 " "	Oberstärke,	2,0 Mtr. lang,	
13 " " " " 16-22 " "			
346 " weiche " " 13-15 " "			
672 " " " " 16-22 " "			
246 " " " " 23-29 " "			
32 " " " " 30-36 " "			
6 " " " " 37-43 " "			
4 " " " " 44-50 " "			
4 " " " " 51 u. " "			
6 " erlene Stangenkl. 11-12 " "			
667 " weiche " " 8-12 " "		2,0 Meter lang,	
30 " " " " 8-9 " "		3, 4,0, 4,5 M. L,	
126 " " " " 10-12 " "	Unterstärke,		
15 " " " " 13-15 " "			
70 " " " " 7 " "			
36 Raummeter weiche Nuthknüppel, 1 und 2,0 Meter lang,			
50 " " " " Brennweite,			
126 " " " " Brennknüppel,			
57 " " " " Aeste,			
187,00 Wellenhundert weiches Schlagreisig und			
66 Raummeter weiche Stöcke			

einzel und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in kassenmäßigen Münzsorten und unter den vor Beginn der Auktion
bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzkaufgelder können von Vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr an berichtigt werden.

Auskunft ertheilt der unterzeichnete Oberförster.

Königliche Forstrevierverwaltung Sundshübel und König-
liches Forstrentamt Eibenstock,

Seeger.

am 12. September 1889.

Wolfram.